

Datum: 05. FEB. 2021

## ERGÄNZUNGSANTRAG

Vorlage V0608/20

### Gegenstand:

Frühjahrs- und Herbstmarkt 2021 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/- innen gemäß Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister im Falle des Eintritts höherer Gewalt oder einer Pandemielage,
  - a) notwendige Erweiterungsflächen nach Anlage 3) für die Dauer der Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen,
  - b) die Anzahl der Markthändler zu limitieren,
  - c) über die Abweichung von den festgelegten Marktsortimenten nach Inhalten und Anzahl der Händler zu entscheiden.
3. Der Stadtrat widmet die in Anlage 3 (Anlage zum Ergänzungsantrag) schraffiert dargestellten Erweiterungsflächen als Veranstaltungsflächen

### Begründung

Gemäß Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden sind die Anbietergruppen durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung festzulegen.

Die Festlegung der Verteilerschlüssel für beide Märkte erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der oben genannten Auswahlrichtlinie. Die vorgeschlagenen Gesamthändlerzahlen entsprechen dem Anspruch an unsere Spezialmärkte. Notwendige Veränderungen unter Berücksichtigung neuer Trends und gewünschter neuer Anbieter/- innen wurden eingearbeitet. Dabei wurde der temporären Nutzung des Neumarktes als hochwertiger Ersatzstandort Rechnung getragen. Für den Frühjahrsmarkt und den Herbstmarkt 2021 sollen jeweils 33 Anbietergruppen ausgeschrieben werden.

Die Corona-Pandemie und einhergehende gesetzliche Vorgaben (Hygiene- und Entzerrungs- und Sicherheitsanforderungen) erfordern angepasstes Verwaltungshandeln. Der Beschlusspunkt 2 soll die Verwaltung in die Lage versetzen, bei fortlaufendem aber beherrschbarem Pandemieverlauf einen Markt zu ermöglichen. Intendiert ist gleichfalls, coronabedingten Absagen flexibel zu begegnen, damit den verbleibenden Händlern und Händlerinnen ein Angebot gemacht werden kann. Auswahl und Abwägungsprozesse richten sich nach den entsprechenden Regularien der Verwaltung. Die nachfolgende Mitteilungs- und Begründungspflicht korrespondiert mit der Gemeindeordnung und sorgt für Transparenz.

Im Falle notwendiger Entzerrungen kann der Flächenzugriff auf den Altmarkt unter Berücksichtigung bewirtschafteter Sondernutzungsflächen über den in Anlage 2 der Jahr- und Spezialmarktsatzung ausgewiesenen eigentlichen Flächenzugriff für Frühjahrs- und Herbstmarkt erweitert werden.



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage 3: Erweiterungsfläche  
 Frühjahrs- und Herbstmarkt  
 Herausgeber: Amt für Geodäten und Kataster  
 Maßstab: 1:1000  
 Ausgabe vom: 26. Januar 2021  
 Nur für den Dienstgebrauch  
 Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.  
 Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verteilung  
 nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die anlage Verlag  
 fähig u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.



Kramer-gasse  
 Schreiber-gasse

Seestraße  
 3200/1  
 3200/2  
 597/63

Scheffel-gasse  
 597/73  
 612/5

97/51\*  
 597/59  
 597/58  
 597/32  
 612/3  
 2616/7  
 512/6  
 56

243/2

243/10

243/9

2523/17

2523/13

2523/12

2523/18

Altmarkt

597/48

612/5

612/3

612/4

2616/10

2523/16

3183/3184/2  
 3200/8